

Spiritualität und interreligiöses Gebet

Einleitung

Der indische Theologe Sebastian Painadath SJ schreibt: „Wir leben in einem neuen Zeitalter des Geistes, in einer begnadeten Zeit der Kirche: in einem Kairos.“¹

Dieser Kairos zeigt sich u. a. darin, dass es auch in Europa immer mehr zum Normalbild der Gesellschaft gehört, dass Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften miteinander und nebeneinander leben und arbeiten. Diese Vielfalt soll nicht als Bedrohung, sondern als Chance gesehen und genutzt werden, nämlich miteinander die Lebenswege zu gehen und gemeinsam die Gesellschaft in allen Aspekten zu gestalten. Dabei wird mir der oder die andere gerade in seiner oder ihrer religiösen Andersheit die Möglichkeit geben, mich selbst und damit auch die anderen besser kennenzulernen. Painadath bringt den letzten Grund für diese Möglichkeit der Begegnung in diesen Worten zum Ausdruck:

„The Divine is absolute mystery. God is within and beyond all religious pursuits. We the human seekers are therefore co-pilgrims. ‚Respect the diversity of Religions, recognise the unity in spirituality‘ – this is the principle of the emerging culture of inter-religious harmony.“²

Painadath spricht von der Anerkennung der Einheit der Spiritualität. In der Folge umschreibt er den sehr unterschiedlich und vielfältig definierten Begriff „Spiritualität“ – und zwar unabhängig von der Vorstellung eines persönlichen Gottes – folgendermaßen: „Spirituality is basically the awareness of the mystery of life, the sense of the ultimate meaning and final goal in life.“³ Ich schließe mich dieser Definition an. Angewandt auf meine Situation als Christ würde ich sagen: Mein Gottesbezug in der Nachfolge Jesu, gewirkt durch seine Geistkraft, ist der Grund, aus dem ich lebe, denke, fühle, urteile, handle, liebe, mit den Mitmenschen umgehe ...

¹ Sebastian Painadath, *Der Geist reißt Mauern nieder. Die Erneuerung unseres Glaubens durch interreligiösen Dialog*, München 2004, 7.

² Sebastian Painadath, *We are Co-Pilgrims. Towards a Culture of Inter-religious Harmony*, Delhi 2006, hinterer Buchdeckel.

³ Painadath, *Co-Pilgrims* (s. Anm. 2) 2.

Im Folgenden wird die Tatsache der gemeinsamen Pilgerschaft der Menschen im Raum der Geistkraft Gottes als spirituelle Grundlage für die Praxis des interreligiösen Gebets skizzenhaft dargestellt.

1. Die Spiritualität des Grundvertrauens in die universale Präsenz und in das universale Wirken der Geistkraft Gottes

Das jetzige Zeitalter als „Zeitalter des Geistes“ legt es nahe, mit einer Reflexion über die Geistkraft Gottes zu beginnen als dem spirituellen Raum (Spiritualität), in dem interreligiöses Gebet stattfindet und stattfinden kann.

Für Theologen und Theologinnen im asiatischen Raum ist die universale Präsenz und das universale Wirken der Geistkraft Gottes ein zentrales Thema ihrer theologischen Reflexion, weil die Präsenz großer und älterer Religionsgemeinschaften als der christlichen eine stetige Herausforderung bedeutet.

Ich meine auch, dass Theologen aus Ländern, in denen das Christentum eine verschwindend kleine Minderheit ist, die Kompetenz haben, über interreligiöses Gebet zu sprechen, denn das ist ihr „tägliches Brot“ in der Praxis und in ihrer theologischen Reflexion.

Ein indischer Theologe, Samuel Rayan SJ, hat die Geistkraft Gottes sozusagen zum Hauptthema seines theologischen Denkens gemacht. Im Zusammenhang mit dem Thema „Spiritualität und interreligiöses Gebet“ darf dieser Theologe nach meiner Meinung durchaus als einer der Hauptreferenzen betrachtet werden. Deshalb stelle ich Gedanken von ihm an den Anfang der Überlegungen zum Thema „Spiritualität und interreligiöses Gebet“, die selbstverständlich weiter bedacht werden müssen.⁴

Vom Beginn der Menschheitsgeschichte an ist Gott den Völkern auf verschiedenen Ebenen der Wirklichkeit begegnet (vgl. Hebr 1,1). In unzähligen Symbolen, Bildern und Sprachen und den daraus folgenden Verhaltensweisen hat sich Gott selbst offenbart (vgl. Röm 1,19–20).

Gott hat Menschen eingeladen, auch herausgefordert und sie befähigt, auf diese Begegnung Antwort zu geben (vgl. Apg 17,27). Denn Gott hat nie aufgehört, das zu lieben und für das zu sorgen, was er „ins Leben hinein geliebt hat“ (loved into being), wie Rayan es ausdrückt. Deshalb dürfen wir sicher sein, dass Gott seine Menschheitsfamilie ständig begleitet und mit jedem einzelnen Menschen in Verbindung ist und bleibt. Er wird dabei immer um jenes

⁴ Die Reflexionen finden sich vor allem in den folgenden Publikationen: Samuel Rayan, *The Holy Spirit. Heart of the Gospel and Christian Hope*, New York 1978; T. K. John (Hg.), *Bread and Breath. Essays in Honour of Samuel Rayan S.J.* (Jesuit Theological Forum Reflections 5), Anand, Gujarat (India) 1991.

innere Licht besorgt sein, auf das die Menschen angewiesen sind, um auf seine Initiative antworten zu können. Die Menschen haben tatsächlich auf vielerlei Weise geantwortet. Sie haben Gott gesucht, ihn verehrt und zu ihm gebetet. Sie haben Gottes Anspruch gespürt und versucht, dies auch in konkreten ethischen Verhaltensweisen in ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben aus ihren konkreten Situationen und Kulturen heraus eine Vielzahl von Symbolen und Feiern geschaffen, um Gott die Ehre zu erweisen.

So sind nach Rayan die vielen Religionsgemeinschaften entstanden, jede mit einer authentischen Glaubenserfahrung von der Transzendenz, aber unterschiedlich, entsprechend dem Charisma, das ihnen von Gott geschenkt wurde, und der kulturellen Eigenart, in der es zum Ausdruck kam und weiterhin kommt.

In all diesen Traditionen, in ihren verschiedenen Arten der Verwirklichung im konkreten Leben, in ihren Geboten und Lehren, in ihren Riten, Bräuchen und Schriften gibt es sehr vieles, das kostbar und wahr ist, sowohl auf der religiösen wie auch auf der menschlichen Ebene. Das kann nach Rayan nur die Frucht des Wortes Gottes in seiner Geistkraft sein, die jedes menschliche Herz und jede suchende Gemeinschaft von Menschen erleuchtet (vgl. Joh 1,9; Vat. II: LG 16–17; AG 3, 9, 11; GS 22, 92; NA 2).

Diese spirituellen Gaben und Schätze, diese Gottes-Erfahrungen und religiösen Errungenschaften sind in ihrer Vielheit und Verschiedenheit gedacht für den Austausch und die gegenseitige Bereicherung in der weltweiten Familie Gottes durch alle Zeiten hindurch und über alle ethnischen, politischen und kulturellen Grenzen hinweg.

All dies ist Gottes Tat, Gottes Werk, gewirkt durch sein Wort in seiner Geistkraft im Hinblick auf alles, was Gott ins Leben hinein geliebt hat und mit dem Gott sein Leben teilt. Gottes Liebe für die Welt ist so groß, so treu und so großzügig, dass er der Welt und der Menschheit sogar seinen „Wort-Sohn“ (Word-Son) für deren Befreiung und Erlösung geschenkt hat (Joh 3,16-17; 1 Tim 2,4).

Gottes Eintritt in den kosmischen Prozess und in die menschliche Geschichte in Jesus von Nazareth und seine Teilnahme daran gibt der ganzen Schöpfung einen unvergleichlichen Wert und intensiviert die göttlich-menschliche Begegnung in unaussprechlichem Maße, so dass diese tiefer, wärmer, reicher und intimer wird. Mit dem Eintritt Gottes in die Welt, in seinem Wort, durch seine Geistkraft werden alle menschlichen Traditionen – kulturelle, spirituelle und religiöse – in ganz neuem Maße herausgefordert zu einer größeren Offenheit gegenüber Gott und gleichzeitig zu einem entschiedeneren Einsatz für Gerechtigkeit und Liebe, die schließlich in eine globale Geschwisterlichkeit münden.

Die Menschwerdung des Wortes hat das Universum und die Menschheitsgeschichte mit neuem Licht und neuer Kraft erfüllt, so dass sie das von Jesus verkündete und gelebte Reich Gottes noch unvergleichlich umfassender aufnehmen und an seiner Erfüllung mitwirken können. Dieses Reich Gottes wurde schon bei der Schöpfung ins Leben gerufen und ist gewachsen im Lauf der Menschheitsgeschichte in jedem Menschen durch jedwelchen Einsatz für Gerechtigkeit, Friede und Solidarität. Die Geistkraft Gottes, die damals über den Wassern schwebte (vgl. Gen 1,2) ist auf diese Weise geschichtlich sichtbar geworden und sichtbar geblieben. Sie ist jetzt noch viel intimer aktiv in den Herzen der Menschen, der Kulturen und der religiösen Traditionen.

In diesem großen globalen und universalen Zusammenhängen ist es wichtig zu sehen, dass das Kommen des Wortes Gottes in Jesus von Nazareth und das Entstehen seiner Glaubensgemeinschaft die jahrhundertealten und göttlich geleiteten religiösen Erfahrungen und Traditionen der Menschheit nicht zum Verschwinden gebracht hat als unbrauchbar, überflüssig oder gar sinnlos.⁵

Die Kirche hat nach dem II. Vatikanischen Konzil eine positivere Sicht der verschiedenen Religionen (vgl. NA; AG 3 und 9). Sie anerkennt und respektiert deren Offenheit gegenüber dem Göttlichen und dem Wirken der Geistkraft Gottes, das sie einerseits in ihren Riten, Gebeten und Heiligen Schriften zum Ausdruck bringen und ebenso in ihrem Engagement für die Würde des Menschen, für Gerechtigkeit, Freiheit und Friede.

Die Kirche ist darauf bedacht, mit ihnen die spirituellen Reichtümer und Schätze zu teilen und sich darüber auszutauschen. Sie möchte auf diese Weise mit ihnen auf allen Ebenen des Denkens und Lebens in einem Dialog sein und bleiben, um mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die drängenden Probleme der Menschheit zu lösen, Leiden zu lindern und eine sanftmütige, freudige und schöne Welt im Einklang mit dem EINEN aufzubauen, der Liebe ist, gemeinsamer Ursprung und Ziel aller Menschen.

Die Seligpreisungen und die ganze Frohe Botschaft der Bergpredigt nach Matthäus (5–7) oder der Feldpredigt nach Lukas (6,17–49) könnten – wenn man sie in unserem Kontext neu liest – einen Ausgangspunkt, eine Basis oder eben eine Spiritualität sein für den Dialog zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionsgemeinschaften, auch und vor allem in ihrem Beten.

⁵ Hier trifft sich Rayan mit Jacques Dupuis, der sagt, dass die Vielfalt der Religionen nicht einfach eine ‚de facto‘-Wirklichkeit ist, sondern als eine ‚de jure‘-Wirklichkeit verstanden werden muss. Dazu: Jacques Dupuis, *Toward a Christian Theology of Religious Pluralism*, New York ²1998, 386f.

2. Zur Praxis der Spiritualität im interreligiösen Gebet

Nach den Reflexionen von Samuel Rayan SJ über die grundlegende spirituelle Haltung (Spiritualität) eines Grundvertrauens in die universale Präsenz und Wirksamkeit der Geistkraft Gottes, die den Raum für das interreligiöse Gebet eröffnet haben, sollen einige weitere Grundhaltungen kurz erwähnt werden, die für die Praxis des interreligiösen Gebets wichtig sind.

Spiritualität des Respekts und der Wertschätzung

Respekt und Wertschätzung beinhalten eine grundsätzliche Bejahung anderer Menschen und ihrer Lebensweise in allen Dimensionen. Ich nehme sie erst einmal so an, wie sie sind, und versuche, sie in ihrem Anderssein zu akzeptieren und zu verstehen. Ich messe ihnen gerade in ihrer *Andersheit* den unveräußerlichen Wert zu, der ihnen als individuellen Personen und als Mitmenschen in ihrer kulturbedingten, sozialen Verflochtenheit zukommt, nicht aber deshalb, weil sie mir in diesem oder jenem Punkt näherkommen oder nahe sind.

Spiritualität der Partnerschaftlichkeit

Diese Grundhaltung fügt sich unmittelbar an Respekt und Wertschätzung an, denn ich betrachte die Menschen, die mir gegenüberstehen, als gleichwertig in allen Dimensionen des Lebens, gehe mit ihnen auf Augenhöhe um und traue ihnen die gleichen Qualitäten zu wie mir selbst. Ich respektiere sie in ihrem Eigenwert und in ihrem Eigenstand als ebenbürtige Partner und Partnerinnen.

Spiritualität des Dialogs

Die Spiritualität des Dialogs hat zu tun mit dem bewussten Abbau von Vorurteilen, psychologischen und mentalen Barrieren, Mauern, Stolpersteinen, deren es viele gibt und die es verhindern, dass Menschen aufeinander zugehen können.

Dies beinhaltet dann umgekehrt, dass man richtig zusehen, zuhören lernt, überhaupt zu lernen, differenziert zu denken und zu reden und sich korrekt zu informieren; dass man eine Sprache spricht, die die / der andere verstehen kann, dass man schließlich vor allem offen ist für Freundschaft, denn durch freundschaftliche Beziehungen kommt uns ein konkreter Mensch entgegen, der nicht in erster Linie durch „labels“ definiert ist, sondern durch seinen Eigenstand als Person; damit werden auch Verallgemeinerungen immer mehr verschwinden.

Spiritualität der Demut

Die Grundhaltung der Demut bringt die gegenseitige Verwiesenheit von uns Menschen zum Ausdruck. Ich bin als Mensch in jeder Hinsicht angewiesen auf andere Menschen. Ich kann unmöglich allein auf mich gestellt leben und alles allein tun. Menschsein beinhaltet wesentlich die anderen (vgl. Martin Buber: „Ich und Du“). Demut bringt zum Ausdruck, dass ich mit den Partnern umgehe im Vertrauen darauf, dass die Geistkraft Gottes zwischen uns wirkt, und zwar als einheitsstiftende und gegenseitiges Verständnis und beiderseitige Akzeptanz bewirkende Basis durch Mängel und Grenzen hindurch und über sie hinaus.

2.1 Zwei Beispiele der Praxis des interreligiösen Gebets

Die beiden nachfolgenden Beispiele mögen zeigen, dass interreligiöse Gebetsfeiern keine einfache Angelegenheit sind und deshalb achtsam und umsichtig vorbereitet und gestaltet werden müssen.

2.1.1 Bern – ein Beispiel in der Kritik

Die Tsunami-Katastrophe am 26. Dezember 2004, bei der innerhalb weniger Stunden etwa 280.000 Frauen, Männer und Kinder umkamen, hat unzählige Menschen in der ganzen Welt betroffen und auch betroffen gemacht und aus dieser Betroffenheit heraus u. a. auch zum Gebet zusammengeführt. Einerseits war es die unvorstellbar große Zahl der Menschen, die an den betroffenen Orten selbst umkamen; andererseits waren es Angehörige, die in jenen Regionen lebten oder in den Ferien waren und dabei umkamen, die diese weltweite Solidarität im Leid auslösten.

Auch in der Schweiz hat sich sehr rasch eine Initiative der christlichen Kirchen gebildet, eine interreligiöse Gebetsfeier zu gestalten, um der großen Betroffenheit auf diese Weise Ausdruck zu geben. Als Ort dafür wurde das Münster in Bern (evangelisch-reformiert) ausgewählt.

Im Allgemeinen fand dieser interreligiöse Gebetsgottesdienst ein sehr positives Echo, führte er doch Menschen zusammen, die in der Solidarität im Leiden eine tiefe Gemeinsamkeit erfuhren, und zwar gerade innerhalb ihrer religiösen Überzeugung.

Doch wurden nachher auch kritische Stimmen laut, und zwar in Bezug auf den Ort (eine christliche Kirche), die Vorbereitung (alles ging sehr schnell; die drei christlichen Kirchen – katholische, protestantische, christkatholische – waren führend, andere Religionsgemeinschaften nur teilweise beteiligt), ferner gab es Kritik hinsichtlich der Symbole und Riten (zu wenig koordiniert), der „Exotik“ (die eine oder andere Religionsgemeinschaft empfand sich selbst

eher als exotisches Objekt für das Fernsehen) sowie der Medien insgesamt (undifferenzierte Vermittlung der Symbole und Riten).

2.1.2 Fribourg – ein gelungenes Beispiel

Der Katholische Frauenbund Westschweiz organisierte während einer Tagung von Musliminnen und Christinnen eine interreligiöse Gebetsfeier. Als Ort wählten die Frauen nicht einen Gebetsraum einer Religionsgemeinschaft, sondern einen neutralen Raum, den sie mit einfachen Mitteln einladend schmückten. Während die Muslim-Frauen beteten, wobei eine Frau das Gebet leitete, blieben die Christinnen im Hintergrund anwesend und verharrten in stillem Gebet. Ebenso verweilten die Muslim-Frauen im Hintergrund in stillem Gebet, während die Christinnen ihre Gebete sprachen.

Beachtenswert bei diesem Anlass ist die Tatsache, dass jede Gruppe für sich betete, während die andere in Schweigen und Ehrfurcht zugegen war. Es wurden keine aus Gebetselementen der beiden Gruppen zusammengesetzten oder „vermischten“ Gebete gesprochen; ebenso wurden die beiden Gruppen nicht zum Mitsprechen von Texten der anderen Gruppe verpflichtet. Pate stand offenbar das Friedensgebet von Assisi (27. Oktober 1986).

Von den teilnehmenden Frauen wurde diese Form anschließend sehr positiv beurteilt, weil auf diese Weise der gegenseitige Respekt vor der je eigenen Art und vor dem je eigenen Wert des Gebetes der jeweiligen Gruppe klar zum Ausdruck kam. Es wurde nicht versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die mitbetende Gruppe nahm in einer zurückhaltenden Art teil – in einer aktiven Teilnahme in Stille.

2.2 Interreligiöse Gebetsfeiern

Interreligiöse Anlässe, besonders, wenn es um gemeinsame Gebetsfeiern verschiedener Religionsgemeinschaften geht, sind eine sensible Angelegenheit, denn sie betreffen die innerste Überzeugung der Teilnehmenden. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass verschiedene praktische Aspekte beachtet werden. Nur so kann jede teilnehmende Religionsgemeinschaft mit voller Überzeugung als Mitfeiernde oder als Gast dabei sein, nur so kann das gemeinsame Anliegen optimal zum Ausdruck gebracht werden. Vorausgesetzt sind selbstverständlich die oben genannten Grundhaltungen, also die entsprechende Spiritualität.

2.2.1 Das allgemein Menschliche als gemeinsame Basis

Menschen werden unmittelbar und ohne äußeres Zutun zusammengeführt, wenn sich Katastrophen ereignen und großes Leid über sehr viele Menschen

kommt. Wenn Mitbürger und Mitbürgerinnen oder Bewohner und Bewohnerinnen eines Landes oder mehrerer Länder direkt betroffen sind, kommt die Solidarität im Leid noch deutlicher zum Ausdruck. Die Tsunami-Katastrophe 2004 hat dies gezeigt, wenn wir nur an das hohe Spendenaufkommen bei Hilfsorganisationen in ganz Europa denken. Die geographische oder zeitliche Distanz spielt bei solchen Geschehen keine Rolle.

Menschen werden bei solchen Gelegenheiten in ihren tiefsten persönlichen Schichten angesprochen, was unmittelbar eine gemeinsame Betroffenheit auslöst, unabhängig von der Religions-, Kultur- oder Staatszugehörigkeit. Fragen nach der Wahrheit oder einem Anspruch auf Wahrheit, Fragen nach einer Erklärung und Deutung aufgrund einer Religionszugehörigkeit gehen wohl mit, bleiben aber vorerst eher im Hintergrund. Im Vordergrund stehen vielmehr Probleme wie:

- der Tod von unschuldigen Menschen, die Zerstörung des Lebens überhaupt, das Auseinandergerissenwerden von Familien, von mitmenschlichen Beziehungen, die Hilflosigkeit von verwaisten Kindern und alleingelassenen Kranken und alten Menschen;
- die Zerstörung von Lebensgrundlagen (Häusern, Land, landwirtschaftlichen Kulturen auf lange Zeit hinaus, Werkzeugen usw.) und damit die Zerstörung von Zukunft und Zukunftsaussichten;
- die Erfahrung der Ohnmacht gegenüber Naturgewalten, die Erfahrung der Grenzen technischer Errungenschaften.

Weil die tiefsten Schichten menschlicher Existenz betroffen sind, können derartige Erfahrungen Chancen sein, dass sich Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften ohne große Mühe zu einer gemeinsamen Gebetsfeier zusammenfinden.

Andererseits können und sollen aber nicht nur Katastrophen, sondern vor allem auch andere lokale Ereignisse, Gedenktage, Jubiläen usw. Anlass sein, Menschen trotz ihrer je unterschiedlichen Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionsgemeinschaften zu einer gemeinsamen Gebetsfeier zusammenzuführen. Die Erfahrung der nachbarlichen Beziehungen, der gemeinsamen Aufgaben und gemeinsamen Problemlösungen in verschiedenen Lebensbereichen wird die Basis bilden, auf der Dank und Bitte in den unterschiedlichen Formen des Gebets der Religionsgemeinschaften zum Ausdruck kommen.

Es ist dabei nicht notwendig, einen gemeinsamen Nenner für den letzten Urgrund des Lebens, der Gott, Allah, Jahwe, das Ewige, das Heilige, der Urgrund, das Absolute, die letzte Wahrheit usw. genannt wird, zu finden. Im Gegenteil, die Vorstellungen, die mit diesen Bezeichnungen verbunden sind, werden wohl bei allen Teilnehmenden sehr unterschiedlich, ja u. U. sogar ge-

gensätzlich sein. Bei der Suche nach einem gemeinsamen Nenner bestünde eher die Gefahr, dass dieser derart verflacht oder verallgemeinert wird, dass er dann kaum mehr etwas aussagt. So werden die Teilnehmenden an solchen gemeinsamen Gebetsfeiern gut beraten sein, wie im oben genannten Beispiel von Fribourg in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtsamkeit jede Religionsgemeinschaft ihre Art der Bitte und des Dankes zum Ausdruck bringen zu lassen. Der gemeinsame Grund und Boden wird die Erde sein, auf der alle stehen und von der aus Lob und Preis in der Verschiedenheit der Religionsgemeinschaften ausgehen und jenes Ziel erreichen, das alle einzelnen Vorstellungen übersteigt.

2.2.2 Die Wahl des Raumes

Es ist ein Ausdruck der Großzügigkeit und der Toleranz, wenn eine Religionsgemeinschaft ihre Kulträume für eine interreligiöse Gebetsfeier zur Verfügung stellt. Doch wirft dies nicht wenige Probleme hinsichtlich z. B. der Symbole (siehe unten) auf, die einer sorgfältigen Überlegung bedürfen, besonders dann, wenn es sich in einem Land um eine Mehrheitsreligion handelt, die ihre Kulträume zur Verfügung stellt.

Es ist von Vorteil, wenn für interreligiöse Gebetsfeiern, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam gestaltet werden, neutrale Gebäude respektive Räume zur Verfügung stehen können. Religiös definierte Räume oder Gebäude sind deshalb weniger geeignet, weil sie schon als solche Symbole einer bestimmten Religionsgemeinschaft und sehr oft ebenfalls kulturell definiert sind (z. B. barocke Kirchen), selbst wenn sie als Raum oder Gebäude durchaus zur Sammlung beitragen können. Dazu kommt ihre Ausstattung, die Symbole einer bestimmten Religion enthalten kann, die von Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften oft schwer zu verstehen sind, wenn nicht sogar im Widerspruch zu ihren eigenen religiösen Auffassungen stehen können und deshalb als nicht akzeptabel erfahren werden. Jede Religionsgemeinschaft erscheint auch in ihrem spezifischen kulturellen Ausdruck, der für andere Religionsgemeinschaften unter Umständen zu fremd ist, als dass sich alle Teilnehmenden einer Gebetsfeier wohlfühlen können.

Umgekehrt müssen religiös neutrale Räume, die für interreligiöse Gebetsfeiern benutzt werden, so gestaltet sein, dass eine Atmosphäre der Sammlung schon da ist oder mit einfachen Mitteln geschaffen werden kann.

2.2.3 Symbole und Riten

Jede Religionsgemeinschaft drückt ihre Gebete in je eigenen Symbolen und Riten aus. Das Weltgebetstreffen vom 27. Oktober 1986 in Assisi hat zwar gezeigt, dass eine einfache gemeinsame Gebetshaltung möglich ist – stehen

und die Hände falten. Andererseits ist es wichtig, dass jede an einer interreligiösen Gebetsfeier beteiligte Religionsgemeinschaft ihren religiösen Ausdruck sichtbar darstellen kann. Oft wird dabei den einzelnen Religionsgemeinschaften vorgeschlagen, Symbole ihrer Religionsgemeinschaft mitzubringen. Dies wirft aber Fragen auf, die vorgängig sorgfältig zu beachten sind:

- Sind die Symbole als Ausdruck und Zeichen einer bestimmten Religionsgemeinschaft von sich aus verständlich?
- Wie verhalten sich die Symbole der verschiedenen Religionsgemeinschaften zueinander?
- Gibt es Symbole, die sich gegenseitig ausschließen respektive in Konflikt geraten können (z. B. Kreuz und Lotus, Bibel und Koran)?
- Gibt es umgekehrt Symbole, die in allen Religionsgemeinschaften gebraucht werden, auch wenn die Interpretationen vielfältig und oft unterschiedlich sind (z. B. Wasser, Kerzen)?
- Müssen Symbole erklärt werden, vor einem Ritus oder währenddessen, mündlich oder schriftlich?

Die ernsthafte Beschäftigung gerade mit diesem Bereich ist ein Ausdruck des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung der Andersartigkeit der Traditionen und der Interpretationen von Symbolen und Riten und des religiösen Empfindens insgesamt.

2.2.4 *Das Exotische und die Medien*

Religiöse Aktivitäten, so auch das Gebet, sind eingekleidet in die jeweilige Kultur, in der eine Religionsgemeinschaft ihre Wurzeln hat und entstanden ist, in den verschiedenen Kulturen, in die hinein sie tradiert wurde und in der Gegenwart ausgeübt wird. Deshalb kann der konkrete Ausdruck derselben Religion auch von Kulturraum zu Kulturraum verschieden sein (z. B. Buddhismus in Tibet oder in China).

In Europa stellen wir oft fest, dass religiösen Ausdrucksformen anderer Religionsgemeinschaften als der christlichen sehr schnell ein Hauch von Exotik anhaftet oder angelastet wird, besonders dann, wenn sie in anderen Kontinenten und Kulturen ihren Ursprung haben. Dieser „exotische Hauch“ kann gelegentlich zum Hauptinteresse hinsichtlich religiöser Ausdrucksformen werden. Kulturell bedingte religiöse Ausdrucksformen müssen zwar nicht nebensächlich sein, sind aber u. U. nicht wesentlich für den Glaubensausdruck einer Religionsgemeinschaft. Die Gefahr besteht aber, dass wegen des vordergründigen Interesses an „exotischen“ Nebensächlichkeiten Wesentliches untergeht.

Das Problem stellt sich besonders dann, wenn Massenmedien, vor allem das Fernsehen, zugegen sind. Es ist ratsam, wenn Religionsgemeinschaften mit Medienstellen oder Medienfachpersonen bekannt sind und sozusagen offensiv vorgehen können, d. h. aktiv auf die Medien zugehen, umfassend informieren und vorgängig Absprachen treffen können, wenn interreligiöse Anlässe anstehen. Andernfalls besteht die Gefahr des „Überrumpelt-Werdens“, der passiven Abwehr und Verteidigungshaltung oder der Frustration; solche Gegebenheiten sind zu vermeiden.

Sowohl in den Printmedien als auch am Radio, aber insbesondere beim Fernsehen können durch Reportagen falsche Eindrücke vermittelt werden. Nebensächlichkeiten werden fokussiert, Hauptsachen werden nicht beachtet oder gehen unter. Dies hat einerseits oft mit einem Unverständnis von Ritualen zu tun, andererseits mit dem Bedürfnis, möglichst „exotische“ Bilder oder Eindrücke zu vermitteln, weil dies für Zuschauer/-innen, Zuhörer/-innen und Leser/-innen attraktiv ist, denn die Medien sind interessiert am Besonderen, Ungewohnten, Auffälligen und, gerade im religiösen Bereich, am „Exotischen“.

Reportagen können einerseits zu Enttäuschungen bei betroffenen Religionsgemeinschaften führen, weil sie sich gerade im Wesentlichen nicht ernst genommen fühlen, andererseits kommen bei interreligiösen Gebetsfeiern, bei denen verschiedene Religionsgemeinschaften involviert sind, gerade jene mit äußerlich „exotischen“ Ausdrucksformen zum Zug, während andere ganz untergehen.

Die Gefahr einer verzerrten Vermittlung durch Medien wird die Verantwortlichen von Religionsgemeinschaften darauf achten lassen, dass sie das Wesentliche ihres religiösen Ausdrucks so deutlich wie möglich zum Ausdruck bringen, damit Außenstehende nicht beim „Exotischen“ stehenbleiben. Dazu helfen:

- gründliche Information der Medienleute und Besprechung des Ablaufs von Zeremonien vor den Aktivitäten (dabei ist es durchaus legitim, bestimmte Zeremonien von der Erfassung durch Medien auszunehmen);
- mündliche Erklärungen und Hinweise in einer Einleitung oder während der Zeremonien durch Angehörige der betreffenden Religionsgemeinschaften für die Mitfeiernden, die Zuschauenden und Zuhörenden.

2.2.5 Die Initiative

Es ist naheliegend, dass bei einem Geschehen, das die Menschen im Allgemeinen und insgesamt betrifft (z. B. Tsunami), die Mehrheitsgruppe eines Landes die Initiative ergreift. Dies kann die Mehrheits-Religionsgruppe und / oder auch die Mehrheits-Kulturgruppe sein. Allerdings gibt es auch Geschehnisse, die u. U. gerade eine Minderheit betreffen können (Erdbeben oder kriegerische Auseinandersetzungen in einem bestimmten Land).

So oder anders wird eine Gruppe die Initiative ergreifen, um ein solches Geschehen der Gesamtbevölkerung bekannt und bewusst zu machen, sie am Leid anderer teilnehmen zu lassen und dies in einem gemeinsamen religiösen Anlass zum Ausdruck zu bringen.

Damit ist gegeben, dass entweder die Mehrheitsgruppe oder eine direkt betroffene Minderheitsgruppe von ihrem Standpunkt und von ihren Verhaltensmustern her ein religiöses Gedenken initiiert. Eine solche Initiative ist selbstverständlich geprägt von den Symbolen und Riten der jeweiligen Gruppe, die die Initiative ergriffen hat.

Es braucht in diesem Zusammenhang einerseits sehr viel Feingefühl der initiiierenden Religionsgemeinschaft, anderen Religionsgemeinschaften die Betroffenheit auf eine Weise zu kommunizieren, dass wiederum echte Betroffenheit ausgelöst werden kann; andererseits ist ebenso Zurückhaltung angesagt, wenn es darum geht, das religiöse Gedenken in eine Form zu bringen, in der alle künftig Beteiligten ihren Raum finden können. So ist es wichtig, zu klären, welches die leitenden Kräfte sind oder sein sollen und wer sozusagen als „Gast“ eingeladen ist, ohne eine bestimmte Funktion auszuüben. Die Initianten sollen durchaus in ihrer Eigenart in Erscheinung treten, doch wird es für sie als leitende Kräfte darum gehen, herauszufinden, auf welche Weise die verschiedenen Gruppen ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen können und wollen. Dies erfordert Rücksicht und Toleranz, Fremdes stehenzulassen, damit das je Eigene echt zum Ausdruck gebracht werden kann. In jedem Fall dürfen zugezogene Religionsgemeinschaften nicht als „Anhängsel“ jener Gruppe erscheinen, die die Initiative ergreift.

2.2.6 Die Zielgruppen

Mit der Frage der Initiative verknüpft sind die Zielgruppen. Gerade in diesem Bereich geht es um die Grundhaltung der gegenseitigen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, des Respekts, der ihnen gegenüber entgegengebracht wird, und um das Bewusstsein, dass in allen Religionsgemeinschaften grundsätzlich die Überzeugung vorhanden ist, dass Religionen Hilfe anbieten, wenn Lebens- und Gesellschaftsgestaltung im Blickpunkt stehen, insbesondere, wenn es um Leben und Tod geht. Wer immer die Initiative zu einer interreligiösen Gebetsfeier ergreift, muss sich klar werden darüber, wer eingeladen werden muss, kann, darf oder wer nicht angesprochen werden muss.

Muss:

Es muss sehr sorgfältig abgeklärt werden, wer als Zielgruppe angesprochen werden *muss*, damit sich weder Einzelpersonen noch Gemeinschaften übergangen oder ausgeschlossen fühlen.

Diesbezügliche Entscheide können kaum nur theoretisch getroffen werden, sondern können nur durch direkte Kontakte und persönliche Gespräche eruiert werden. Eine solche Abklärung erfordert viel Feingefühl, Sensibilität und interkulturelle Kompetenz, damit einerseits verbale Zusagen richtig interpretiert, andererseits auch non-verbale Reaktionen korrekt gelesen werden können. Diese große Herausforderung kann nicht ernst genug genommen werden.

Kann:

Wer angesprochen werden *kann*, sind Gruppierungen oder Personen, denen man ein Angebot machen möchte, das sie bedenken können, ohne sich auf etwas verpflichtet fühlen oder bei einer negativen Antwort ein schlechtes Gewissen haben zu müssen. Es sind wohl Einladungen, die aber nicht verbindlich sind. Die Eingeladenen werden selbst beurteilen, wie eine positive oder negative Reaktion wirken wird. Es ist aber wichtig, dass die Situation klar besprochen und über die Angelegenheit gegenseitig umfänglich informiert wird.

Eingeladene Einzelpersonen oder Religionsgemeinschaften werden dann als „Gäste“ teilnehmen, ohne dass sie als Religionsgemeinschaft mit bestimmten Riten in Erscheinung treten. Dass eine solche Gebetsfeier in den Räumen der einladenden Religionsgemeinschaft stattfindet, ist selbstverständlich. Dies wird von den Gästen auch akzeptiert. Dass dabei Symbole und Riten erklärt werden, ergibt sich von selbst.

Darf:

Grundsätzlich sollte es möglich sein, alle Religionsgemeinschaften zu einer gemeinsamen Gebetsfeier einladen zu *dürfen*, ohne dass bestimmte „Wahrheitsansprüche“ eine solche Einladung von vornherein verhindern. Allerdings wird es ebenso Feingefühl brauchen, Religionsgemeinschaften nicht vorsätzlich und damit unnötig in Verlegenheit zu bringen. Dies setzt voraus, dass die Betroffenen sich gegenseitig kennen und Grenzen und Möglichkeiten eines Mittuns gut überlegen und ernsthaft in Betracht ziehen, um nicht oberflächlich zu werden.

Muss nicht:

Es ist durchaus möglich, dass sich z. B. zwei Religionsgemeinschaften aus einem bestimmten Grund zu einem Gebetsgottesdienst gegenseitig einladen, weil sie etwas feiern möchten, das nur sie betrifft. In einem solchen Fall ist es nicht nötig, alle anderen Religionsgemeinschaften auch einzuladen. Es ist allerdings notwendig, dass der Anlass klar als solcher deklariert ist, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Es soll die Freiheit gewahrt bleiben, auch auszuwählen, wenn es die Situation erfordert oder nahelegt. Dies erfordert von allen Seiten die Großzügigkeit, solche speziellen, beschränkten Anlässe auch geschehen zu lassen.

Schlussbemerkungen

Die Vorbereitung und Gestaltung von interreligiösen Gebetsfeiern ist eine sensible Angelegenheit. Bei allen Absprachen, Vorbereitungen, Gesprächen, bei allem guten Willen zur Einheit und Solidarität, zu Toleranz und Großzügigkeit, bei allem Glauben an die wirksame Präsenz der Geistkraft Gottes, einer Spiritualität des Respekts und der Wertschätzung, der Partnerschaftlichkeit, des Dialogs und der Demut sind und bleiben die Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften eben auch Menschen mit Grenzen und Schwächen. Eitelkeit, Stolz, Suche nach Prestige, Sich-Vordrängen-Wollen, übertriebenes Selbstbewusstsein und viele andere Barrieren können Menschen immer wieder in ihren gemeinsamen Bemühungen stören und behindern. Oft sind solche Barrieren unsichtbar, verborgen, unbewusst, unausgesprochen präsent, aber sie sind eben doch da. Deshalb darf man sich selbst und andere auch nicht überfordern. Bei allem guten Willen geschehen Fehler und Versäumnisse.

Eine Haltung der Achtsamkeit und des Respekts, aber auch der Großzügigkeit und der Bereitschaft, auch einmal ein Auge zuzudrücken und über etwas hinwegzusehen, aber auch Fehler zuzugestehen, ist bei diesem doch recht aufwändigen und anspruchsvollen interreligiösen und interkulturellen Dialog gerade im Bereich von gemeinsamen interreligiösen Gebetsfeiern eine unabdingbare Voraussetzung. Eine Spiritualität des Grundvertrauens in die Geistkraft Gottes wird die notwendige Führung und Kraft für den gemeinsamen Pilgerweg der verschiedenen Religionsgemeinschaften hin zum letzten göttlichen Geheimnis geben.

Josef Meili SMB, M.A. RomeroHaus Kreuzbuchstr. 44 CH - 6006 Luzern Fon: +41 (0)854 12 00 Fax: +41 (0)854 14 00 eMail: generalrat(at)bethlehem-mission(dot)ch
--